Stadt
Luzern
Kommunikation

# Tätigkeitsbericht 2019 der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern

**E-Mail**

Medien Stadt Luzern

**Medienmitteilung**

Mediensperrfrist:
6. April 2020, 11 Uhr

Luzern, 6. April 2020

**Die Einbürgerungskommission behandelte im Berichtsjahr 2019 insgesamt 253 Einbürgerungsgesuche (Vorjahr 300). 317 Personen (Vorjahr 434) wurde das Luzerner Stadtbürgerrecht zugesichert. Die Rangliste der Nationalitäten führen Deutschland (78 Personen), gefolgt von Kosovo (34 Personen) und Sri Lanka (31 Personen) an.**

Die Einbürgerungskommission traf sich im Berichtsjahr 2019 zu elf ordentlichen Tagessitzungen Sie behandelte insgesamt 253 Einbürgerungsgesuche (Vorjahr 300). 317 Personen wurde das Luzerner Stadtbürgerrecht zugesichert (Vorjahr 434). 14 Personen sicherte die Einbürgerungskommission das Luzerner Stadtbürgerrecht nicht zu. Als Gründe für die Ablehnungen führte die Einbürgerungskommission an: Mangelnde Deutschkenntnisse, mangelnde staatspolitische Kenntnisse, kein Einkommen um die Lebenskosten zu decken, Nichterfüllung der Wohnsitzvoraussetzung, Eintrag im Schweizerischen Strafregister, Nichteinhalten der Schweizerischen Rechtsordnung oder Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht. Eine gesuchstellende Person legte gegen den Entscheid der städtischen Einbürgerungskommission beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern Beschwerde ein. Diese Beschwerde ist noch hängig. Die anderen gesuchstellenden Personen haben den Entscheid der städtischen Einbürgerungskommission akzeptiert.

Bei 69 Personen wurde das Einbürgerungsgesuch sistiert. Als Gründe nannte die Einbürgerungskommission: Mangelnde Deutschkenntnisse, mangelnde staatspolitische Kenntnisse, kein Einkommen um die Lebenskosten zu decken, Nichtbeachten der schweizerischen Rechtsordnung, Eintrag im Strafregister, Steuerschulden, offene Betreibung/offene Verlustscheine, Vernachlässigung der Unterhaltspflicht oder Nichterfüllung der Wohnsitzvoraussetzung.

Im Frühling 2019 erfolgte die Umsetzung des am 29. Juni 2017 überwiesenen Postulats 25 «Informationsschreiben zur Einbürgerung». Über 7’000 Ausländerinnen und Ausländer, welche die gesetzlichen Minimalbedingungen für die Einbürgerung erfüllten, wurden in einem Schreiben über die

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

Möglichkeit der Einbürgerung und über das Verfahren orientiert. Bis Ende 2019 hat die Verwaltung von den Angeschriebenen knapp 800 Anfragen beantwortet und über 370 Einbürgerungsgesuche ausgehändigt. Insgesamt gingen im Berichtsjahr 219 neue Einbürgerungsgesuche ein (Vorjahr 115).

Per 31. Dezember 2019 waren 263 Gesuche pendent (Vorjahr 245).

**Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:**

Einbürgerungskommission der Stadt Luzern
Felix Kuhn, Präsident
Telefon: 041 310 01 88
Mail: fee.kuhn@bluewin.ch
Erreichbar: Montag, 6. April 2020, 10 bis 11 Uhr